

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

100. Sitzung am 29./30. September 2016

Projektnummer: 15/083
Hochschule: Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Studiengang: Agrarmanagement (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. April 2016 bis Ende Sommersemester 2023

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Berufsakademie:

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden

Bachelor-Studiengang:

Agrarmanagement

staatliche Abschlussbezeichnung:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der agrarbetriebswirtschaftlichen Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

3 Jahre, 180 ECTS

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

3 Seminargruppen (je 25-35 Studierende), einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

2007

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum: 29. Oktober 2010 bis Ende Sommersemester 2016

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 20. August 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Agrarmanagement (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 04. April 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christoph Börner

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Professor für BWL, insbes. Finanzdienstleistungen
(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bankbetriebslehre, Finanzdienstleistungen)

Prof. Dr. Ralf Schlauderer

Hochschule Weihenstephan
Professor für Angewandtes Agrarmanagement
(Landwirtschaftliche Betriebslehre, insb. Unternehmensplanung, Produktionsökonomie, Unternehmensführung, Controlling)

Prof. Dr. Volker Hasewinkel

Internationale Berufsakademie
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
(Finanzierung, insbesondere Finanzmärkte und Banken, Führung und Weiterbildung, Personal- und Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaftslehre)

Dipl.-Volkswirt Karl-Peter Abt

Personalberatung Stanton Chase International
IHK Hauptgeschäftsführer a.D.,
(Managementberatung, Personalberatung, Marketing, Logistik, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Controlling)

Svenja Rotter

Universität zu Köln
Studierende der Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) mit Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

FIBAA-Projektmanager:
Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 03. Juni 2016 in den Räumen der Berufsakademie in Dresden durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 29. August 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 12. September 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Studiengang Agrarmanagement (B.A.) der Berufsakademie Sachsen an der Staatlichen Studienakademie Dresden entspricht ohne Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit ohne Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. April 2016 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) ist eine seit 1991 agierende Bildungsinstitution des tertiären Bildungsbereichs in staatlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen mit sieben Standorten der Staatlichen Studienakademien, die jeweils rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind. Originäres Merkmal der BA Sachsen ist das duale Studiensystem. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden.

Gegenwärtig studieren etwa 5.000 Studierende an den sieben Standorten der Berufsakademie Sachsen in einem breit gefächerten Studienangebot aus den Studienbereichen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft.

Die Staatliche Studienakademie Dresden stellt neben Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft eine weitere Alternative und zugleich fest etablierte dritte Säule innerhalb der Hochschullandschaft in Sachsen dar. Die regionale Wirtschaftsstruktur im Großraum Dresden bedingt die fachliche Struktur der Studienangebote der Staatlichen Studienakademie Dresden. Es wurden innerhalb der Staatlichen Studienakademie Dresden zu etwa einem Drittel ingenieurwissenschaftliche und informationstechnische Studienangebote sowie zu etwa zwei Dritteln wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote entwickelt. So ist zum Beispiel das jüngste und für Sachsen einmalige Studienangebot Agrarmanagement auf Anregung der sächsischen Wirtschaft entstanden. Das der Gründung der Berufsakademie zugrunde liegende Prinzip, die Staatlichen Studienakademien regional zu verankern, spiegelt sich in der Beteiligung der Praxispartner am Wirtschaftsstandort Dresden sowie im Wohn- und Herkunftsbereich der Studierenden und Lehrenden wider. Derzeit studieren am Standort Dresden etwa 1.000 Studierende in zwei Studienbereichen in zehn Studiengängen.

Studienbereich Technik	Studienbereich Wirtschaft
Holz- und Holzwerkstofftechnik Informationstechnik Medieninformatik	Agrarmanagement Betriebswirtschaft - Handel Betriebswirtschaft - Industrie Finanzwirtschaft - Bank Finanzwirtschaft - Versicherung Steuern, Prüfungswesen, Consulting Wirtschaftsinformatik

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang Agrarmanagement nahm seine Tätigkeit am 01.10.2007 mit der ersten Immatrikulation von zehn Studierenden auf. Die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2010 erteilten Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. In den folgenden Jahren wurde jährlich eine Steigerung der Immatrikulationszahlen erreicht. Hinter der Anzahl immatrikulierter Studierender steht eine steigende Zahl von Praxispartnern, die inzwischen auf ca. 140 Unternehmen angewachsen ist. Ein großer Teil der Absolventen wird von den Betrieben übernommen und mit verantwortungsvollen Aufgaben in mittleren und höheren Positionen der Unternehmen betraut. Daneben schließen einige Absolventen ein Masterstudium an verschiedenen Bildungseinrichtungen in Deutschland an.

Belegt wird diese Entwicklung durch die Erhebung des Absolventenverbleibs aus 2012:

Tabelle 3: Absolventenverbleib Matrikel 2012

Absolventen Matrikel 2012	Übernahme durch Praxispartner	Vertrag mit neuem Unternehmen	Selbständigkeit	Aufbaustudium	Auslandspraktika	Sonstiges
Anzahl	12	1		7	1	1
Prozent	55	5		32	5	5

Die Hochschule legte folgende statistische Daten vor:

		1. Durchführung 2011	2. Durchführung 2012	3. Durchführung 2013	4. Durchführung 2014	5. Durchführung 2015
Studienplätze		25	25	25	25	25
Praxisplatzangebot		20	30	40	40	30
Studienanfänger	Σ	13	30	33	33	20
	w	6	17	21	16	7
	m	7	13	12	17	13
Anteil der weiblichen Studierenden		46,2 %	56,7%	63,4%	48,5 %	35,0 %
Anteil der ausländischen Studierenden		0,00%	0,0 %	3,0 %	0,0 %	0,0%
Auslastungsgrad		52,0 %	120,0 %	132,0%	132,0%	80.0 %
Absolventen	Σ	8	22			
	w	4	14			
	m	4	8			
Erfolgsquote		62 %	73 %			
Abbrecherquote		38 %	17 %			
Durchschnittl. Abschlussnote		1,8	1,5			

Bewertung:

Die Entwicklung des Studienganges in den vergangenen fünf Jahren wird von den Gutachtern als positiv bewertet. Es wurden keine größeren inhaltlichen Anpassungen vorgenommen. Die statistischen Daten zeigen, dass die Studierendenzahlen konstant gut sind. Die Berufsakademie befindet sich durchweg am oberen Ende ihrer Kapazitäten. So gibt es deutlich mehr Praxisplätze, d.h. Interessenten bei den Praxispartnern, als Studienplätze. Dies hat die BA jedoch im Blick. Die Erfolgsquote und abnehmende Abbrecherquote zeigen, dass der Studiengang erfolgreich absolviert werden kann.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die verfolgten Qualifikationsziele orientieren sich am Leitbild der Berufsakademie Sachsen:

- praxisintegrierend und wissenschaftsgeleitet zu sein,
- arbeitsmarktgerechte, moderne und anerkannte Abschlüsse anzubieten,
- Zeit- und Kosteneffizienz zu praktizieren,
- höchste Qualitätsansprüche an das Studium und moderne Studienbedingungen zu gewährleisten,
- regionale, angewandte Forschung, lebenslanges Lernen und Internationalität zu fördern.

Das Ziel des Studiums im Studiengang Agrarmanagement besteht darin, den Studierenden die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der agrarbetriebswirtschaftlichen Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden durchlaufen eine Ausbildung zur Beschäftigungsfähigkeit durch Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden und Instrumentarien zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben. Die Absolventen verfügen über Schlüsselkompetenzen und zeichnen sich durch gesellschaftliches Engagement, besonders in Bezug auf Teamfähigkeit sowie Beratungs- und Führungsfähigkeit aus. Die Absolventen können sich selbständig neues Wissen aneignen, sich auf Veränderungen einstellen und lebenslanges Lernen praktizieren.

Das Studienkonzept des Studienganges Agrarmanagement zielt auf die Umsetzung folgender übergeordneter Studienziele:

Fachliche Qualifikation

- Die Absolventen haben ein breites und vernetztes Wissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im Kontext mit angrenzenden Disziplinen.
- Die Absolventen erwerben branchenbezogenes Fachwissen zu landwirtschaftlichen Leistungsprozessen, deren Planung, Organisation und Steuerung.
- Die Absolventen erlangen vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Funktionsbereichen der Praxispartner.

Wissenschaftliche Befähigung

- Die Absolventen kennen und beherrschen die grundlegenden Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung.
- Die Absolventen wenden differenzierte Lernmethoden zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen an.

Beschäftigungsfähigkeit

- Die Absolventen reflektieren und vertiefen ihr erworbenes Fachwissen in den Praxisphasen durch die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lehrinhalte des dualen Studienganges.
- Die Absolventen erwerben im Wechsel von Theorie und Praxis anwendungsorientiertes Wissen und Können für einen sofortigen Berufseintritt.
- Die Absolventen werden durch die vermittelten Fachinhalte und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zum selbständigen lebenslangen Lernen befähigt.

Überfachliche Qualifikation

- Die Absolventen erlangen in der engen Vernetzung von Theorie- und Praxisphasen Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz.
- Die Absolventen erweitern ihre fremdsprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenz im fachlich beruflichen Kontext.

- Die Absolventen besitzen grundlegende rhetorische und kommunikative Fähigkeiten und lernen ihre persönliche Führungskompetenz kritisch zu reflektieren.
- Befähigung zum zivilrechtlichen Engagement/Persönlichkeitsentwicklung
- Die Absolventen haben die Rechtsnormen sowie ethisch-moralischen Grundprinzipien und Werte unserer bürgerlichen Gesellschaft verinnerlicht und richten ihr Handeln danach aus.
- Die Absolventen verfügen über einen wissenschaftlichen, methodischen Arbeitsstil, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt und der Fähigkeit, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Standpunkte zu vertreten.

An der Berufsakademie Sachsen wird explizit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. verhindern bzw. beseitigen soll, hingewiesen.

Der Studiengang wird von männlichen und weiblichen Bewerbern nachgefragt. Das Geschlechterverhältnis der Studierenden liegt insgesamt derzeit bei etwa 60 Prozent weiblichen und 40 Prozent männlichen Studierenden. Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind stehen den Studierenden – untermauert durch die verhältnismäßig günstigen Betreuungsrelationen – die Leitung des Studiengangs, die Gleichstellungsbeauftragte und der Betreuer beim Praxispartner zur Seite, um gemeinsam Angebote und Lösungen zur Studierbarkeit mit Kind zu entwickeln.

Für junge Menschen, die sich sonst nicht für ein Studium, sondern ausschließlich für eine Berufsausbildung entscheiden würden, sprechen die folgenden Argumente für ein Studium an der Staatlichen Studienakademie Dresden:

- Praxisintegration des Studienkonzeptes,
- Garantierte Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 440 € monatlich,
- Studieren in festen, kleinen Gruppen,
- Individuelle Betreuung der Studierenden durch die Leitung, die Verwaltung des Studiengangs und die Lehrenden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Nach dem Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) ist gemäß § 7 zum Studium berechtigt, wer:

1. die allgemeine Hochschulreife,
2. die Fachhochschulreife,
3. die fachgebundene Hochschulreife,

4. eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt oder

5. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat

und mit einem Praxispartner einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, der den vom Kollegium nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 SächsBAG aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

Die Bewerber müssen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium in einem entsprechenden Studiengang. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache für ausländische Studienbewerber ist in einem "Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Grundsätze für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung ausländischer Studienbewerber" geregelt.

Niveau und Umfang von Fremdsprachenkenntnissen (speziell Englisch) sind zum einen über die Zugangsvoraussetzung Hochschulreife/Fachhochschulreife abgesichert oder werden zum anderen bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 Abs.1 Nr. 4 und 5 SächsBAG vorausgesetzt.

Bewerber, die nicht über eine Vorbildung nach § 7 Nr. 1 bis 5 SächsBAG verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an einer Staatlichen Studienakademie und in den Einrichtungen der Praxispartner erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Einzelheiten sind in der "Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Berufsakademie Sachsen" geregelt. Die Gleichwertigkeit einer anzuerkennenden Vorbildung wird in einem speziellen Überprüfungsverfahren festgestellt. Dabei sind die von der KMK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

Versagens- und Widerrufungsgründe für die Zulassung sind gesetzlich geregelt. Die Zulassung ist in der Regel zu widerrufen, wenn das Ausbildungsverhältnis des Studierenden mit einem Praxispartner rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Studierenden-Ausbildungsvertrag mit einem anderen geeigneten Praxispartner abgeschlossen worden ist.

Die Eignung von Praxispartnern wird in einem gesonderten Verfahren nach festgelegten Kriterien überprüft und in einem schriftlichen Bescheid ausgesprochen. Das Verfahren ist in der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern der BA Sachsen geregelt. Zuständig ist die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Dresden. Behinderten Studierenden wird ein individuell notwendiger und wirksamer Nachteilsausgleich auf der Grundlage des § 27 Prüfungsordnung gewährt. Der Campus der Staatlichen Studienakademie Dresden ist barrierefrei gestaltet.

Ein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren existiert neben der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen an der Staatlichen Studienakademie Dresden nicht. Die persönliche Eignung der Bewerber wird im Rahmen des Auswahlverfahrens durch die Praxispartner festgestellt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Praxisunternehmen. Die Unternehmen der Landwirtschaft und der Landwirtschaft nahe stehenden Unternehmen bieten als Praxispartner des Studiengangs Agrarmanagement ihre Ausbildungsplätze im Internet oder in der Region öffentlich an und wählen in eigener Verantwortung unter den Bewerbern die geeignete Person aus.

Die Zulassung zum Studium ist in der Ordnung über die Zulassung zum Studium an der BA Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden geregelt. Reichen die vorhandenen Studienplatzkapazitäten für die Zulassung aller Bewerber nicht aus, muss die Zahl der Studienplätze je Praxispartner gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 2 SächsBAG von der Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Dresden begrenzt werden. Dies schließt auch die Möglichkeit der Versagung von Studienplätzen für einzelne Praxispartner für ein Studienjahr ein. Für das laufende Auswahlverfahren beschließt die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Dresden entsprechende

Kriterien der Zuordnung der Studienplätze. Ist eine derartige Regelung nicht möglich, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge des Posteingangs der Zulassungsanträge.

Die Studienbewerber und die Praxispartner werden über die Entscheidung der Staatlichen Studienakademie Dresden schriftlich informiert. Der Bescheid für den jeweiligen Studienbewerber enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen ihn kann Widerspruch eingelegt werden. Es gelten die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts. Im Zulassungsbescheid bestimmt die Staatliche Studienakademie Dresden einen Termin, bis zu dem der Zugelassene zu erklären hat, ob er den Studienplatz annimmt. Geht diese Erklärung bis zu diesem Termin nicht ein, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Über diese Vorgehensweise werden die Bewerber im Rahmen von Studieninformationstagen, sonstigen Beratungsveranstaltungen (Berufsinformationszentren, Gymnasien, Berufsschulzentren, Tagen der offenen Tür etc.) oder individuell auf Anfrage informiert. Die entsprechenden Ordnungen sind auf der Internetseite der Staatlichen Studienakademie Dresden (www.ba-dresden.de) abrufbar.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Folgendes Curriculum legt die Inhalte des Studienganges fest:

Modulcode	Modulname	Semester / Credits						Workload (h)				PL		
		1	2	3	4	5	6	Theoriephase		Praxisphase				
											PV	EvL	PV	EvL
Pflichtmodule														
3AM-ATKOM-10	Arbeitstechniken und Kommunikation	5						70	30		50	K		
3AM-ABWL-10	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						70	30		50	PP, K		
3AM-VWL-10	Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie	5						70	50		30	K		
3AM-WMATH-10	Wirtschaftswissenschaftliche Mathematik	4						60	60			K		
3AM-GLPRO-10	Grundlagen der pflanzlichen und tierischen Produktion	5						70	20		60	mP		
3AM-BEN-20	Basic Business English for Agrarian Management		4					50	30		40	K, PP		
3AM-AMARK-20	Agrarmarketing		5					70	30		50	B		
3AM-GEMAK-20	Geldwerttheorie und Makroökonomie		5					70	50		30	K		
3AM-STEM-20	Statistik und Empirische Methoden		5					80	70			K		
3AM-SOWAR-20	Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Softwareanwendung		5					50	50		50	PC		
3AM-AEN-30	Advanced Business English for Agrarian Management			4				60	60			mP		
3AM-ASPOL-30	Agrar- und Stabilitätspolitik		5					60	30		60	K		
3AM-LWBUF-30	Landwirtschaftliche Buchführung		5					60	30		60	K		
3AM-VGERZ-30	Verfahrensgestaltung pflanzlicher und tierischer Erzeugung		5					70	30		50	K		
3AM-SOMAG-30	Softwaregestütztes Management der Tier- und Pflanzenproduktion		5					90	60			PC		
3AM-PP-40	Präsentationstechniken und Projektarbeit			5				70	50		30	PA		
3AM-ORGPW-40	Organisation und Personalwirtschaft			5				70	30		50	K		
3AM-STEUL-40	Steuerlehre			5				70	50		30	K		
3AM-EGAP-40	Energiegewinnung und Alternative Produktionsrichtungen		4					50	30		40	PA		
3AM-HGR-40	Handels- und Gesellschaftsrecht			5				70	40		40	K		
3AM-PF-50	Personalführung			5				70	30		50	mP		
3AM-IFENT-50	Investitions- und Finanzentscheidungen			5				70	30		50	K		
3AM-ÖKOLB-50	Ökologischer Landbau			4				60	40		20	PR		
3AM-VSR-50	Vertrags- und Schuldrecht			5				70	60		20	K		
3AM-UFBBM-60	Unternehmensführung, Betriebswirtschaftliche Bewertung, Marktausrichtung					8		100	70		70	mP		
3AM-AUR-60	Agrar- und Umweltrecht					5		70	60		20	K		

Wahlpflichtmodule (Aus dem Angebot ist 1 Modul je Semester zu wählen.)												
3AM-AR-50	Arbeitsrecht					5		80	70			PA
3AM-UPG-50	Umweltpolitik und Globalisierung					5		80	70			PA
3AM-AWAHL-50	Aktuelles Wahlthema					5		80	70			PA
3AM-GEN-50	Genetik in der Landwirtschaft					5		80	70			PA
3AM-ÖLG-60	Ökologie und Landschaftsgestaltung					5		80	70			PA
3AM-UM-60	Umweltmanagement					5		80	70			PA
3AM-FAM-60	Fallstudie Agrarmanagement					5		80	70			PA
Praxismodule												
3AM-PMUCH-10	Unternehmenscharakteristik (Praxismodul 1. Semester)	6								10	170	PR
3AM-PMWW-20	Warenwirtschaft (Praxismodul 2. Semester)		6							10	170	PR
3AM-PMWP-30	Wirtschaftlichkeit der Produktionsbereiche (Praxismodul 3. Semester)			6						10	170	PR
3AM-PMOU-40	Organisation und Unternehmensausrichtung (Praxismodul 4. Semester)				6					10	170	PR
3AM-PMLE-50	Leitung und Entscheidungsprozesse (Praxismodul 5. Semester)					6				10	170	PT
Bachelorarbeit												
3AM-BAAM-60	Bachelorarbeit Agrarmanagement						12			5	355	T, V
Summe Credits Pflichtmodule		24	24	24	24	19	13	126				71%
Summe Credits Wahlpflichtmodule						5	5	10				6%
Summe Credits Praxismodule		6	6	6	6	6		30				17%
Summe Credits Bachelorarbeit								12				7%
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180				100%

Abkürzungen

EvL : Eigenverantwortliches Lernen
 B : Belegarbeit
 K : Klausurarbeit
 mP : mündliche Prüfung
 PA : Projektarbeit
 PC : Prüfung am Computer
 PL : Prüfungsleistung
 PP : Praxisprotokoll
 PR : Präsentation
 PT : Praxistransferbeleg
 PV : Präsenzveranstaltung
 T : Thesis
 V : Verteidigung

Die Pflichtmodule sichern den branchenspezifischen betriebswirtschaftlichen Qualifikations- und Kompetenzerwerb und damit die Beschäftigungsfähigkeit für Fachaufgaben in den Unternehmen. Mit den Wahlpflichtmodulen erhalten die Studierenden im fünften und

sechsten Semester die Möglichkeit, sich weiterführende und vertiefende Kenntnisse in einem speziellen Bereich anzueignen:

Bei der Konzeption der Wahlpflichtfächer wurde der Fokus auf Flexibilität in Bezug auf sich ändernde Anforderungen aus berufspraktischer Sicht gelegt, um so die Chancen für die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern.

- Arbeitsrecht
- Umweltpolitik und Globalisierung
- Genetik in der Landwirtschaft
- Ökologie und Landschaftsgestaltung
- Umweltmanagement

Es sind jeweils zwei aus fünf Angeboten auszuwählen. Über diese Angebote erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer individuellen Präferenzen und in empfohlener Abstimmung mit ihren Praxisunternehmen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb zu sichern. Bei der Konzeption der Wahlpflichtfächer wurde der Fokus auf Flexibilität in Bezug auf sich ändernde Anforderungen aus berufspraktischer Sicht gelegt, um so die Chancen für die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern.

Die Praxismodule sind im Interesse einer komplexen Ausbildung so aufgebaut, dass die Studierenden verschiedene Fach- und Aufgabenbereiche des Unternehmens kennen lernen und sich ab dem fünften Semester entsprechend ihrer persönlichen Präferenzen in Abstimmung mit dem Praxispartner spezialisieren. Auch dieses Vorgehen zielt auf die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit.

Für die Bachelorarbeit können die Studierenden mit dem Praxisunternehmen erarbeitete Themenvorschläge einreichen. Sofern diese dem wissenschaftlichen Anspruch entsprechen, finden diese bei der Themenvergabe Berücksichtigung. Auch diese Herangehensweise ist ein Schritt in Richtung Beschäftigungssicherheit. Sofern nach Abschluss des Bachelor-Studienganges eine weitere akademische Laufbahn vorgesehen ist, bereitet dieser Studiengang die Absolventen auf nachfolgende Qualifizierungen, wie Masterprogramme mit landwirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten vor. Die Studierenden weisen damit den Erwerb der Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisrelevante Problemstellung unter Anwendung der bereits erworbenen praktischen und theoretischen Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu bearbeiten, kritisch zu bewerten und weiter zu entwickeln. Die Studierenden stellen im Prozess der Anfertigung der Bachelorthesis unter Beweis, fachspezifisch und fachübergreifend zu denken, adäquate Problemlösungsmethoden einzusetzen, sich interne und externe Ressourcen zu erschließen.

Im Rahmen der Verteidigung weisen die Studierenden nach, dass sie die Ergebnisse in einer Präsentation unter Einhaltung eines festgesetzten Zeitumfanges darstellen und sich fachgemäß und aktiv an Diskussionen zu aktuellen Themen beteiligen können.

Prüfungsleistungen werden erbracht als Klausurarbeiten (§ 9 PO), mündliche Prüfungen (§ 10 PO), sonstige Prüfungsleistungen (§ 11 PO) konkret als Präsentationen oder Projektarbeiten, und Bachelorarbeit (§§ 16-22 PO). Die Prüfungsleistungen der Module sind als Gesamtübersicht im Prüfungsplan sowie in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Art und Umfang/Dauer erfasst. Zu Beginn eines jeden Semesters werden durch die Leitung des Studiengangs der Klausurplan sowie Pläne für Präsentationen und mündliche Prüfungen aufgestellt. An die Projektarbeiten als wissenschaftliche Arbeiten werden vergleichbare formale Anforderungen gestellt wie an die Bachelorthesis. Bei Einsatz mehrerer Lehrender in einem Modul werden die Prüfungsformen durch die Modulverantwortlichen festgelegt und kontrolliert. Dieses Verfahren sichert auch, dass sich über den Einsatz verschiedener Dozenten die Prüfungen am Erreichen und Verifizieren von definierten Qualifikationszielen orientiert sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet ist.

Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Bedingt durch die Verzahnung von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen (Theoriephase und Praxisphase) liegen die jeweiligen Prüfungszeiträume am Ende der Theorie- bzw. der Praxisphase.

Die Abschlussbezeichnung des Studienganges Agrarmanagement lautet Bachelor of Arts gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der agrarwirtschaftlichen Ausrichtung. Im Rahmen des dreijährigen dualen Studiums erfolgt eine entsprechende fachliche Spezialisierung auf der Basis wirtschaftswissenschaftlicher und fachspezifischer Grundlagen, so dass die Studiengangsbezeichnung Agrarmanagement gerechtfertigt ist.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter möchten dennoch im Hinblick auf den doch recht geringen Anteil an Wahlpflichtmodulen anregen, diese nach Rücksprache mit den Praxispartnern ggf. zu erweitern, um die Beschäftigungschancen der Absolventen noch zu verbreitern. Dabei sehen die Gutachter den steten Abstimmungsprozess zwischen Praxispartnern und Hochschule und möchte diese Vorgehensweise noch bestärken.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	3 Jahre
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 h
Anzahl der Module des Studienganges	34 Module davon: <ul style="list-style-type: none"> • 26 Pflichtmodule, • 7 Wahlpflichtmodule (wobei nur 2 belegt werden müssen), • 5 Praxismodule und • 1 Modul Bachelorarbeit
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	4 Module mit 4 CP
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Innerhalb von 3 Monaten und 12 CP inklusive Verteidigung

Die Hochschule hat die beiden Fremdsprachenmodule auf 4 Credits festgelegt, da der Bezug der Ausbildung in Englisch auf die landwirtschaftliche Thematik ausgerichtet ist. Die Reduktion des Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Mathematik“ auf 4 Credits beruht auf dem engen Zusammenhang mit dem Modul „Statistik und Empirische Methoden“, beide spiegeln die Bedeutung wider, die der Mathematik innerhalb des Studiengangs zugesprochen wird. Das Modul in Bezug auf die alternativen Quellen der Energiegewinnung wurde reduziert, im Gegensatz dazu der Teil der Alternativen Produktionsrichtungen hinsichtlich des Inhaltes beibehalten, da die Bedeutung der Diversifizierung zur Nutzung weiterer Einkommensmöglichkeiten auch in den nächsten Jahren große Bedeutung besitzen wird. Das Modul „ökologischer Landbau“ wurde insofern reduziert, als der ökologische Aspekt in nahezu allen fachbezogenen Modulen seiner Bedeutung gemäß bedacht wird. Hinzu kommt ein Modul im Wahlfach „Ökologie und Landschaftsgestaltung“, das im Zusammenhang mit Fragestellungen des ökologischen Landbaus zu sehen ist.

Ein Modul umfasst thematisch zusammenhängende Stoffgebiete, die inhaltlich, strukturell und didaktisch an den Qualifikationszielen des Moduls ausgerichtet sind. Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module hochschulweit und studiengangintern. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 6 PO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 7 PO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 28 PO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 3 (2) PO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 13 PO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 24 (5) PO

Studien- und Prüfungsordnung entsprechen den Vorgaben des SächsBAG, beide wurden vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der duale Charakter des Studiums erfordert die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Das Studium ist geprägt durch den Wechsel von theoriebasierten und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie Dresden und Unternehmen des Praxispartners. Das Studium beginnt mit acht Wochen Praxisphase und setzt sich dann mit dem zwölfwöchigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort. Die sechste Praxisphase verläuft über 22 Wochen und garantiert damit die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis. Für die Theoriephasen werden von der Studiengangsleitung und der Verwaltung des Studiengangs rechtzeitig vor Semesterbeginn die Lehrveranstaltungsstunden (Präsenzstunden), die Prüfungstermine, die Raumbelugung und der Dozenteneinsatz geplant (Stundenplanung). Die Stundenpläne und Prüfungspläne sind transparent, d. h. von jedem Studierenden jederzeit im Internet über Campus-Dual Selfservices einsehbar. Der zeitlich und organisatorisch optimierte Studienablauf durch die feststehende Lehrveranstaltungsplanung für jede Seminargruppe sowie die Anwesenheitspflicht, die effektive Arbeit in kleinen Seminargruppen und die individuelle

Betreuung jedes Studierenden garantieren, dass sich die Studierenden ohne Zeitverlust und ohne Lehrveranstaltungsüberschneidungen effektiv auf das Studium konzentrieren können. Die Praxisphasen werden vom Praxispartner gemeinsam mit dem Studierenden geplant. Die Anzahl der Module pro Semester ist für die theoriebasierten Inhalte auf maximal sechs und für die praxisbasierten Inhalte auf jeweils ein Modul begrenzt. Damit ist über die einzelnen Semester eine gleichmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden sichergestellt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, die genannten Ausnahmen sind nach Auffassung der Gutachter plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existieren rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnungen, sie wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Dem Studium an der Berufsakademie wesenseigen ist die Symbiose von kognitivem und arbeitsintegriertem Lernen in einem wissenschaftsgeleiteten didaktischen Konzept. Theoriegeleitete und praxisbezogene Studieninhalte bilden eine Einheit und tragen im Zusammenhang mit dem eigenverantwortlichen Lernen und der Reflexion der Theoriekenntnisse in den Praxisphasen wesentlich zu einer kontinuierlichen Wissensaneignung und zur Berufsbefähigung der Studierenden bei.

Der Wissenserwerb erfolgt unter Beachtung des didaktischen Prinzips des vernetzten Lernens. Den Studierenden werden Zugänge zu Wissen, Methoden und Instrumenten ermöglicht, die sie selbständig auf einen konkreten Sachverhalt der Betriebswirtschaft, des Steuerrechts oder des Rechnungswesens im Sinne der Verknüpfung auf einen Gegenstand anwenden. Die Inhalte in den Modulen werden dieser Anforderung gerecht, indem auf sich ändernde Rahmenbedingungen (Märkte, Wettbewerb, Rechte usw.) aufmerksam gemacht wird. Damit wird der zeitlichen und dynamischen Dimension Rechnung getragen. Die soziale und ökonomische Dimension steht unter dem Einfluss unterschiedlicher Wertvorstellungen, die aufgezeigt und verknüpft werden.

Von den Lehrenden wird in die Präsenzveranstaltungen bewusst die Gestaltung von Transferprozessen zwischen Theorie und Praxis aufgenommen. Insbesondere auch das Wissen und Verstehen der komplexen Problemstellungen der Praxis, welches die Studierenden aus den Praxisphasen des Studiums mitbringen, erlauben intensive Analyse, Synthese und Bewertung der Sachverhalte sowie den Übergang zu komplexeren und abstrakteren Denkprozessen. Die Rolle der am Studienprozess Beteiligten orientiert sich am Grundverständnis „Lernen“. Lernen wird als aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialgebundener Prozess verstanden. Aus diesem Verständnis sind die Konsequenzen für die Gestaltung des Lernprozesses abgeleitet.

Der Anteil selbständiger Wissensaneignung nimmt in den höheren Semestern zu. Die passiven Lehr- und Lernformen werden um aktive Lernformen wie Fallbearbeitung oder konzeptionelle Projektarbeit ergänzt. Planspiele und Beratungstraining fördern sowohl das Denken in Zusammenhängen als auch das Training von Entscheidungsverhalten und Mandantenberatung. Die Studierenden lernen Methoden und Verfahren des empirischen Arbeitens kennen und anwenden. Fallstudien sind elementarer Bestandteil des Studiums in beinahe allen Modulen. Ergänzt wird das Lehrmaterial durch individuelle Skripte (teilweise in elektronischer Form), Foliensammlungen, Aufgabensammlungen und Präsentationen in der inhaltlichen Verantwortung der jeweiligen Lehrbeauftragten bzw. Dozenten. Bei der Verwendung von Skripten wird besonderer Wert darauf dass die Studierenden interaktiv mit dem Skript arbeiten können. Fallstudien, Aufgabenstellungen zum Selbststudium und Projektaufträge werden den Studierenden begleitend als Lehrmaterial zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Die Gutachter weisen angesichts nicht durchgängig eingehaltener Standards bei den Abschlussarbeiten darauf hin, dass gerade wegen der hohen Praxisorientierung noch stärker auf die Umsetzung wissenschaftlichen Arbeitens bzw. der entsprechenden Techniken geachtet werden sollte. Dabei sind die Gutachter überzeugt, dass dies angesichts einer hohen Anzahl von Modulen, in denen diese Techniken vermittelt werden, gelingen wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Berufsakademie legt dar, dass das Lehrpersonal der Studiengänge sich aus hauptberuflichen Dozenten und nebenberuflichen Lehrbeauftragten zusammensetzt. Erstere erfüllen die Berufungsanforderungen entsprechend dem Sächsischen BA-Gesetz §12 Absatz 4 und decken im Studiengang ein Lehrvolumen von 57,8 % ab. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten erfüllen die Anforderungen des Sächsischen BA-Gesetzes nach §12 Absatz 10.

Für die didaktische Weiterbildung der hauptberuflich tätigen Dozenten wurden in den Jahren 2013 bis 2015 zentral organisierte mehrtägige Trainings angeboten. Diese umfassten sowohl Themen der Hochschuldidaktik als auch darüber hinausgehende Aspekte wie z.B. den Umgang mit Urheberrechten in Lehrskripten. An diesen Trainingsveranstaltungen nahmen ca. 80 Prozent der hauptberuflich tätigen Dozenten teil. Einen weiteren Baustein zur Weiterbildung stellen die jährlich stattfindenden 2-tägigen Klausurtagungen dar, an welchen alle hauptberuflich Lehrenden teilnehmen.

Seit Anfang des Jahres 2016 ist die Berufsakademie Sachsen Mitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Damit können die Lehrenden der Berufsakademie Sachsen entweder kostenlos oder zu vergünstigten Konditionen am Weiterbildungsprogramm der sächsischen Hochschulen teilnehmen. Nach Angaben der Hochschule haben vier Kollegen dieses Angebot bereits in Anspruch genommen.

Für alle nebenberuflich tätigen Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten der Berufsakademie Sachsen teilzunehmen. Das Programm „Didacticum“ bietet Weiterbildungsangebote für Honorarprofessoren und Praxispartner der Berufsakademie Sachsen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre.

Das Studiengangsmanagement besteht aus einem Studiengangsleiter und einer halben Stelle der Verwaltungsangestellten. Es stellt sicher, dass gegenüber allen Studierenden einheitlich verfahren wird. Das beginnt mit der rechtzeitigen Stunden- und Prüfungsplanung und umfasst die Abstimmung der Studieninhalte bei Einsatz neuer nebenberuflich tätiger Lehrbeauftragter oder Dozenten. Die notwendigen Entscheidungen liegen im Regelfall bei der Studiengangsleitung.

Für Studierende und für das Lehrpersonal stehen innerhalb des Servicebüros drei Verwaltungsangestellte zur Verfügung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ohne vorherige Anmeldung alle Fragen zum Studium zu stellen, ihre Studienangelegenheiten zu klären und Probleme anzusprechen. Die Verwaltungsangestellten leiten die Studierenden, sofern die Fragen nicht direkt ihr Aufgabengebiet betreffen, an die zuständigen Verantwortlichen bzw. die Studiengangsleitung weiter. Sie unterstützen die Leitung des Studiengangs bei der Stundenplanung sowie bei der Klausur- und Prüfungsplanung, bearbeiten die Bewerbungen/Immatrikulationen, die Erstellung und die Abrechnung der Lehraufträge für die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und sind eine wichtige Kontaktstelle für die Praxispartner und die Studieninteressenten in allen organisatorischen Fragen.

Mit „SAP Student Lifecycle Management“ verfügt die Berufsakademie Sachsen außerdem über ein zentrales Campusmanagementsystem für alle Standorte mit integrierter Self-Service-Plattform für Studierende und Lehrbeauftragte. Die Anwendung bildet den gesamten akademischen Zyklus der Studierenden umfassend ab. Die Erweiterung des SAP Lösungspakets für Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt sämtliche Geschäftsprozesse in Bezug auf Studentenakten und -finanzen, Interessentenansprache, Bewerbung, Zulassung, Studienberatung, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement,

Exmatrikulation oder akademische Services. Die mitgelieferte Self-Service-Plattform bringt die Berufsakademie Sachsen einem weiteren Hauptziel, der stärkeren Serviceorientierung, ein großes Stück näher. Damit können sich Studierende zum Beispiel jederzeit einen Überblick über ihre aktuellen Creditpoints und Prüfungsleistungen, ihren Stundenplan oder die Praxistermine verschaffen, ihre Kalender mit dem Terminplan synchronisieren und sich online zu Modulen oder Prüfungen anmelden. Auch die Lehrkräfte haben Zugriff auf ihren Stundenplan und können bereits Prüfungsleistungen online eingeben.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Staatliche Studienakademie Dresden arbeitet mit Wirtschaftsunternehmen auf unterschiedlichsten Ebenen und in paritätisch besetzten Gremien eng zusammen. Wirtschaftsunternehmen sind Praxispartner der Staatlichen Studienakademien und stellen Studienausbildungsplätze zur Verfügung. Die Studierenden absolvieren die Praxisphasen des Studiums in den Unternehmen.

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen gestaltet sich auf verschiedenen Ebenen zum Nutzen aller Beteiligten. Die Wirtschaftsunternehmen sind in der Studienkommission Wirtschaft, in der Koordinierungskommission, im Prüfungsausschuss und in der Berufungskommission paritätisch vertreten.

Sie wirken in den Praxispartnerkonferenzen aktiv bei der Gestaltung des Studiums mit. Ein erheblicher Teil der nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten wird von der Wirtschaft gestellt.

Die Themen der von den Studierenden im Rahmen der Praxismodule anzufertigenden Projektarbeiten und die Themen für die Bachelorthesis werden fast zu 100 Prozent von den Unternehmen in Abstimmung mit den Studierenden vorgeschlagen und vom verantwortlichen Leiter des Studiengangs geprüft und vergeben. Jeder Studierende wird bei der Anfertigung der entsprechenden Arbeit von einem Mentor des Praxispartners und von einem Dozenten der Staatlichen Studienakademie Dresden betreut und begutachtet. Dabei erfolgt ein wesentlicher Wissenstransfer in beide Richtungen.

Die Partnerschaft zwischen der Staatlichen Studienakademie Dresden und den Praxispartnern ist im SächsBAG geregelt und wird in den konkreten Fällen mit folgenden Dokumenten belegt:

- Erhebungsbögen für die Anerkennung als Praxispartner,

- Anerkennung der Praxispartner durch die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Dresden und
- mit Ausbildungsverträgen.

Bewertung:

Die Dualität des Studienganges ist aufgrund der Ausgestaltung der Kooperation (Zulassung der Studierenden mit Arbeitsvertrag, Regelung beim Ausscheiden, Gremienbeteiligung der Praxispartner, Ausgestaltung der Betreuung der Studierenden) gegeben; die Staatliche Studienakademie Dresden und die Praxispartner sind hinreichend verbunden. Dadurch sind die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

4.3 Sachausstattung

Im Gebäude der Staatlichen Studienakademie Dresden stehen 25 Seminarräume für 16 bis 35 Studierende, ein Mehrzweckraum mit 70 Plätzen, drei Hörsäle für 70 Studierende und ein, gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden genutzter Hörsaal mit 237 Plätzen zur Verfügung. Allgemeine, moderne Informatik- und Speziallabore bieten darüber hinaus die Basis für die Vermittlung der Kompetenzen im Umgang mit Verfahren und Werkzeugen. In allen Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Tafeln fest installiert sowie Overheadprojektoren verfügbar. Zusätzlich können Flipcharts, Magnettafeln, Pinnwände und transportable Tafeln aufgestellt werden. Die Hörsäle sind jeweils mit einer Mikrofonanlage ausgestattet. Die Studierenden werden während den Lehrveranstaltungen durch Dozenten bzw. Laboringenieure betreut. Zur Pool- und Nutzerbetreuung stehen vier Mitarbeiter des Rechenzentrums zur Verfügung.

Die Gebäude der Staatlichen Studienakademie Dresden sind von Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus können an Samstagen bei Bedarf Lehr- und andere Veranstaltungen stattfinden, bei denen der Zugang individuell geregelt wird. Das WLAN steht täglich 24 Stunden zur Verfügung.

Die Staatliche Studienakademie Dresden (SSAD) und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (ehs) betreiben und nutzen eine gemeinsame Bibliothek auf dem Campus Johannstadt. Diese wird als öffentliche Bibliothek den Nutzern beider Bildungseinrichtungen, den Praxispartnern sowie anderen Nutzern zur Verfügung gestellt.

Bestand:

- Monografien 50.000
- E-Books 17.000
- Elektronische Zeitschriften 30.000 (über Datenbank en und DFG-Lizenzen)
- 200 Fachzeitschriften im Abo

In der Bibliothek stehen 16 Rechercharbeitsplätze und 35 weitere Arbeitsplätze zur Verfügung. Es bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf folgende Datenbanken:

- SpringerLink, Beck-Online,
- WISO, WTi, Perinorm,
- NWB, EBSCO, SoLit, DFG-geförderte Lizenzen,

- weiteren Datenbanken über das Datenbanksystem DBIS,
- Zugriff auf E-Books der EBL-Plattform (Angebot der Schweizer Fachinformation),
- Recherche und Zugriff auf elektronische Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftendatenbank (EZB)m

Die Bibliothek ist Montag-Donnerstag von 9.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 9.00-15.00 Uhr geöffnet. Der Zugang ist barrierefrei. Alle Studierenden der Studienakademie Dresden haben zudem die Möglichkeit, die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) zu nutzen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Finanzierung des dualen Studiums an der Berufsakademie erfolgt über den Freistaat Sachsen mit jährlichen Landeszuwendungen über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Studiengänge sind in den Gesamthaushalt der jeweiligen Studienakademie eingebunden und werden somit aus den Zuwendungen des Freistaates Sachsen finanziert. Diese Mittel werden im Wesentlichen für

- die hauptamtlichen Lehrkräfte entsprechend den tariflichen Regelungen des TV-L,
- die Beschäftigungsentgelte der nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten aufgrund der Vorgaben durch das SMWK sowie
- das nichtwissenschaftliche Personal verwendet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätsziele für den Studiengang sollen darauf hinwirken, Absolventen der Staatlichen Studienakademien wissenschaftlich und beschäftigungsfähig, gemeinsam mit den Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft und der freien Berufe zu qualifizieren. Sie umfassen:

- bedarfsorientierte Angebote,
- Bologna-konforme, akkreditierte Abschlüsse (hochschulrechtliche Gleichstellung),
- Passfähigkeit zwischen Studieninhalten und beruflicher Tätigkeit/Bedarfen der Wirtschaft,
- Theorie-Praxis-Transfer: organisatorische und inhaltliche Integration/Verzahnung,
- positive Bewertung der Lehre,
- positive Bewertung von Beratung und Betreuung in der Lehre,
- Studierbarkeit,
- Aktivität / Engagement der Studierenden für Studium und Lehre,
- Rahmenbedingungen,
- leistungsfähige Studierende,
- institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Praxispartnern,
- gute fachliche und studienorganisatorische Beratungs- und Serviceleistungen an der Studienakademie und gute Betreuung beim Praxispartner,
- zufriedenstellende zeitliche, strukturelle und inhaltliche Koordination des Studiums sowie der Organisation und des Ablaufs von Prüfungen und
- hohe Studienerfolgsquoten.

Der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums ist systematisch ins Qualitätsmanagement mit einbezogen. Die mit Credits versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der Staatlichen Studienakademie vorstrukturiert und die Betreuung durch Lehrpersonal der Studienakademie wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile wird zudem kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, der Studienevaluierung sowie der externen Evaluierung hinterfragt und optimiert.

Die einzelnen Instrumente richten sich dabei schwerpunktmäßig auf Lehr-/Modulevaluierung (Befragungen zur Qualität der Lehre in den Modulen) sowie Studienevaluierung (Lehre, Studierbarkeit, Studienbedingungen, Theorie-Praxis-Integration, Workload u.a.). Die Modulevaluierungen werden fortlaufend durchgeführt und sollen mindestens die Hälfte aller innerhalb eines Evaluierungszyklus durchgeführten Module erfassen. Im Rahmen der Studienevaluierungen werden derzeit mindestens zwei Studienjahrgänge (1. und 3. Studienjahr) innerhalb eines Evaluierungszyklus befragt.

Die Ergebnisse aller Evaluierungen je Studiengang werden jährlich in einem Evaluierungsbericht dokumentiert sowie intern partizipatorisch kommuniziert und finden Eingang in einen veröffentlichenden Lehrbericht. Die Ergebnisse der Lehr-/Modulevaluierung werden den Studierenden außerdem zeitnah (bezogen auf ihr Vorliegen) mitgeteilt bzw. mit diesen und dem/den betroffenen Dozenten diskutiert. Der Evaluierungsbericht wird unter Beteiligung des Studiengangsverantwortlichen, des Lehrpersonals und der Studierenden mit dem Ziel der Definition von Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Fremdevaluierungen der Studiengänge finden in Form von Absolventenbefragungen (retrospektive Einschätzung des Studiums, Studienerfolg, Verbleib u.a.), Praxispartnerbefragungen (inhaltliche und studienorganisatorische Verzahnung bzw. Integration von theoretischen und praktischen Studienanteilen) und externer Evaluierung

(Lern- und Lehrziele, fachliche Standards, Studierbarkeit, Praxisbezug, Qualitätsmanagement) statt.

Im Rahmen der Absolventenbefragung werden mindestens zwei Studienjahrgänge innerhalb eines Evaluierungszyklus befragt. Die Praxispartnerbefragung sowie die externe Evaluierung finden mindestens einmal innerhalb eines Evaluierungszyklus statt.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Berufsakademie: Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden

Bachelor -Studiengang: Agrarmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		